

Antrag auf Spielplanförderung 2025 – 2026



Region Hannover

An die
Region Hannover
Team Kultur | Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

WICHTIGER HINWEIS

Der/Die Antragsteller*in beantragt eine Spielplanförderung im Rahmen der regionalen Kulturförderung der Region Hannover. Die Förderung beträgt in der Regel 50% des vertraglich vereinbarten Aufführungshonorars zzgl. anfallender MwSt./USt., maximal jedoch 5.000 € pro geförderter Spielplanposition.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur in das Zuwendungsverfahren aufgenommen wird, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt und mit den beizufügenden Anlagen fristgerecht zum 30.10.2024 (für Spielplanpositionen im Jahr 2025) bzw. 30.10.2025 (für Spielplanpositionen im Jahr 2026) eingegangen ist. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der Posteingangsstempel der Region Hannover für postalisch eingereichte Anträge.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

1. Antragssumme

Die beantragte Förderung beträgt _____ €.

2. Angaben zur Antragstellung

Name/Bezeichnung Antragsteller*in	
Rechtsform	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Internet/Homepage	

Für das Zuwendungsverfahren verantwortliche Kontaktperson	
Funktion	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

3. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte/r	
Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

4. Allgemeine Angaben zum Gesamtspielplan des Bewilligungszeitraums

Geplante Anzahl Spielplanpositionen Darstellender Kunst im Bewilligungszeitraum	
Falls zutreffend: Geplante Anzahl Spielplanpositionen weiterer Gattungen/Kunstformen (z.B. Musik/Konzert, Lesungen, etc.) Bitte nach Gattung/Kunstform aufschlüsseln	
Spielstätte(n) für Darstellende Kunst Bei mehreren Spielstätten bitte erläutern; z.B. nach Veranstaltungsart oder Veranstaltungsgröße differenzieren (z.B. Hauptspielstätte, Nebenspielstätte, Ausweichspielstätte, Open Air, Kindertheater, o.ä.)	
Aufwendungen für den Spielplan Darstellender Kunst im Bewilligungszeitraum (auch Annäherungs-/Schätzwerte möglich; bitte ggf. erläutern)	
Ggf. Erläuterungen	

Im Spielplan vertretene Sparten im Bereich Darstellende Kunst	Anzahl	Davon explizit für Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre
Schauspiel		
Kabarett, Comedy, Variété		
Figuren- und Objekttheater		
Zeitgenössischer Zirkus/Artistik		
Pantomime		
Ballett, Tanztheater, Zeitgenöss. Tanz		
Oper, Musiktheater, Musical		

5. Angaben zur Finanzierung

5.1 Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

Hinweis: Liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor (auch anteilig), sind im Folgenden Netto-Beträge darzustellen.

--

5.2 Spielplan-Positionen, für die eine Förderung der Region Hannover beantragt wird

Hinweis: Pro Antragsteller*in und Kalenderjahr können in der Regel bis zu drei verschiedene Spielplan-Positionen (Gastspiele) Darstellender Kunst gefördert werden.

Spielplanposition Nr. / (Arbeits-)Titel		
Autor*in		
Gastspielunternehmen/Agentur		
Sparte		
Termin/Zeitraum		
Spielstätte		
Zielgruppe		
Angesetztes Aufführungshonorar inkl. ggf. anfallender USt./MwSt.		
Alternativ, falls bei Antragstellung bereits bekannt:		
Vereinbartes Netto-Honorar		
Anfallende USt./MwSt.		
Gesamt		

Spielplanposition Nr. / (Arbeits-)Titel		
Autor*in		
Gastspielunternehmen/Agentur		
Sparte		
Termin/Zeitraum		
Spielstätte		
Zielgruppe		
Angesetztes Aufführungshonorar inkl. ggf. anfallender USt./MwSt.		
Alternativ, falls bei Antragstellung bereits bekannt:		
Vereinbartes Netto-Honorar		
Anfallende USt./MwSt.		
Gesamt		

Spielplanposition Nr. / (Arbeits-)Titel		
Autor*in		
Gastspielunternehmen/Agentur		
Sparte		
Termin/Zeitraum		
Spielstätte		
Zielgruppe		
Angesetztes Aufführungshonorar inkl. ggf. anfallender USt./MwSt.		
Alternativ, falls bei Antragstellung bereits bekannt:		
Vereinbartes Netto-Honorar		
Anfallende USt./MwSt.		
Gesamt		

Hinweis: Zusätzlich kann eine vierte Position gefördert werden, wenn sie sich explizit an Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre richtet.

Spielplanposition Nr. / (Arbeits-)Titel		
Autor*in		
Gastspielunternehmen/Agentur		
Sparte		
Termin/Zeitraum		
Spielstätte		
Zielgruppe		
Angesetztes Aufführungshonorar inkl. ggf. anfallender USt./MwSt.		
Alternativ, falls bei Antragstellung bereits bekannt:		
Vereinbartes Netto-Honorar		
Anfallende USt./MwSt.		
Gesamt		

6. Erklärungen

Es wird bestätigt, dass das gleiche Vorhaben bzw. Teile daraus nicht Gegenstand eines Förderantrags bei weiteren fördernden Abteilungen der Region Hannover ist und auch nicht im Rahmen eines anderen Förderbereichs der Kulturförderung der Region Hannover/Team Kultur ein Antrag auf Förderung gestellt wurde.

Die im Antrag zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes gemachten Angaben sind zutreffend. Bei einer (teilweisen) Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist der Ausgaben- und Finanzierungsplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt.

Der/dem Antragsteller*in ist bekannt, dass alle im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Der/dem Antragsteller*in ist bekannt, dass die Gewährung einer Zuwendung voraussetzt, dass mit der Durchführung des Projektes im Zeitpunkt des Erlasses eines Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen wurde. Das bedeutet, dass ein Projekt, für das eine Zuwendung nach dieser Richtlinie beantragt wird, erst nach der Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides durchgeführt werden kann. Der Abschluss von projektbezogenen Verträgen und projektbezogenen Auftragserteilungen, die Voraussetzung für die Durchführung sind, schließt eine Förderung nicht aus, sofern ein Vertragsabschluss/eine Auftragserteilung nach dem Datum der Antragstellung liegt.

Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, für die zur Förderung beantragten Spielplanpositionen bis zur Antragsfrist am 30.10.2024 (für Gastspiele, die im Jahr 2025 durchgeführt werden) bzw. 30.10.2025 (für Gastspiele, die im Jahr 2026 durchgeführt werden) Nachweise über die vereinbarten Aufführungshonorare und ggf. anfallende USt./MwSt.-Beträge einzureichen. Hierfür sind insbesondere geeignet:

- Optionsscheine/Terminbriefe
- unterschriftsreife Vertragsentwürfe
- Schriftverkehr, aus dem die Verbindlichkeit der Vereinbarungen hervorgeht
- Verträge, sofern sie nach dem Datum der Antragstellung abgeschlossen wurden

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben wird versichert.

Es wird das Einverständnis gegeben, dass über die Zuwendungsgewährung, einschließlich der Zuwendungshöhe und Finanzierungsform, öffentlich informiert wird.

Auf die Zuwendung durch die Region Hannover wird mit dem entsprechenden Logo auf Plakaten hingewiesen (Beispiele: in Printmedien, im Internet/social media Plattformen, etc.).

Die Informationen gem. Art. 13 DSGVO im Rahmen der Kulturförderung (Projekt- und Investitionsförderung) der Region Hannover aus Regionsmitteln auf www.kulturfoerderung-region-hannover.de wurden zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen der Zuwendungsverfahren und Zuwendungskriterien der Kulturförderung der Region Hannover gemäß der Richtlinie der Region Hannover für die Gewährung von Spielplanförderung in den Jahren 2025-2026 vom 01.01.2024 anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stand:

Verpflichtende Anlagen:

- Entwurf der Spielplanung für den Bewilligungszeitraum
- Veröffentlichte Spielplanübersicht des zum Antragszeitpunkt laufenden Spielplans
- Sofern nicht in der veröffentlichten Spielplanübersicht enthalten: Informationen über die Spielstätte(n) (z.B. Programmflyer o.ä.)
- Falls zutreffend: Erläuterungen zu einer anteiligen Vorsteuerabzugsberechtigung
- Falls zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden: Optionsscheine, Terminbriefe, unterschriftsreife Vertragsentwürfe oder Schriftverkehr zur Vereinbarung des Gastspielhonorars sowie zu ggf. anfallender USt./MwSt. Diese Anlagen sind spätestens zur jeweiligen Antragsfrist nachzureichen (s. Erklärungen).